

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



Inhalt

Vorwort	1
Frauenhaus	2
Kinder im Frauenhaus	4
Statistik	6
Formen häuslicher Gewalt	9
Praktikantinnen	13
Beratungs- und Interventionsstelle	14
Statistik	18
Das Wechselmodell im Beratungsalltag	19
Umzug in neue barrierearme Räume und Ausbau der Interventionsstellenarbeit	22
Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen	24
Migrantinnen in der Beratung – interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung	27
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	31
Finanzen	35

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute erhalten Sie unseren Jahresbericht 2015.

Nachdem wir im letzten Jahr den Fokus im Jahresbericht unter anderem auf „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ und die „steigenden Anforderungen im Beratungsalltag“ legten, informieren wir Sie heute über die wichtigsten Trends des Jahres 2015, die uns neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigten.

Nach wie vor ist das Frauenhaus mit einer durchschnittlichen Belegung von mehr als 80 Prozent sehr gut ausgelastet. Viele Anfragen von Schutzsuchenden Frauen müssen aus Platzgründen abgewiesen und an andere Häuser weitervermittelt werden.

Auch der Bedarf Hilfe suchender Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle nachfragen, ist kontinuierlich hoch. Aus Kapazitätsgründen können wir nur Frauen, die im Main-Taunus-Kreis leben oder arbeiten, beraten.

Für das Frauenhaus war ein Schwerpunkt im Jahr 2015 „die besonderen Formen häuslicher Gewalt“

und wie diese sich in der täglichen Beratungspraxis niederschlagen. Auch die Bedeutung der Ausbildung von „Praktikantinnen“, die vorwiegend im Frauenhaus erfolgt, wird in diesem Jahr beschrieben.

In der Beratungs- und Interventionsstelle gab es im Jahr 2015 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt. Es ist uns endlich gelungen, in neue, größere und barrierearme Räume umzuziehen. Außerdem haben wir uns mit dem „Wechselmodell im Beratungsalltag“ im Rahmen der Beratung zum Sorge- und Umgangsrecht auseinandergesetzt.

Schwerpunktthemen für beide Einrichtungen des Vereins waren im Jahr 2015 „Migrantinnen in der Beratung“ und „Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen“.

Auch die Präventionsarbeit gegen Häusliche Gewalt war für beide Einrichtungen wieder ein wichtiger Arbeitsbereich mit vielen Veranstaltungen, wo wir interessierte Bürger_innen und Fachpublikum zum Thema informieren konnten.



FRAUENHAUS

Eine Bewohnerin des Frauenhauses fasst zusammen:

„Ich habe ihn 24 Jahre lang therapiert. Ich war sein Arzt, ich war seine Mama, ich war seine Frau. Es hat nicht geholfen. Ich kann nicht mehr. Ich habe nichts mehr.“

Angebote im Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von geschulten Honorarkräften abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bei/durch

- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, z. B. Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung beim Einzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder

Des Weiteren realisieren die Mitarbeiterinnen seit Langem durch jährliche Spendenaktionen eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnsituation für die Frauen und Kinder im Frauenhaus.



Kinder im Frauenhaus

Alle Kinder haben das Recht darauf, gegen alle Formen von physischer und psychischer Gewalt geschützt zu werden.

(vgl. Art.19 UN-Kinderrechtskonvention)

Schutz und Sicherheit vor weiterer häuslicher Gewalt zu gewährleisten, ist eine der zentralen Aufgaben des Frauenhauses. In der Regel haben die Kinder, wenn sie mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten, bereits viele Gewaltsituationen miterlebt und/oder sind selbst durch den Vater/Lebensgefährten der Mutter betroffen. Sie sind sowohl Zeugen als auch Opfer häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Sie hat im Leben der Kinder dauerhaft Auswirkungen auf ihre Persönlichkeit und ihre Biografie. Die Verletzung des Selbstwertgefühls der Kinder, die fehlende Orientierung an Normen, Werten und Verhaltensmustern hemmen ihre Entwicklung und wirken sich auf ihre späteren Rollen als Frauen und Männer aus. Die erlebte, von Gewalt geprägte Beziehung der Eltern hat deshalb negative Auswirkungen auf die nächste Generation.

Mütter und Väter gestalten die Beziehung zu ihren Töchtern und Söhnen und sollen besonders als Vorbilder wirken. Diese Kinder, die in einer von Gewalt geprägten Familie aufwachsen, erleben ihre Eltern als destruktiv für ihre Geschlechterrolle. Dies kann sich auf ihre eigene spätere

Beziehungsgestaltung auswirken, z. B. soziale Beziehungen überhaupt abzulehnen, das eigene Geschlecht zu verachten, das Geschehene zu leugnen aus Angst vor einer Wiederholung der Konflikte der Eltern.

Für die Verarbeitung dieser erlebten Gewalt erhalten die Kinder im Frauenhaus die notwendige Unterstützung.

Ankunft

Der Umzug ins Frauenhaus ist für die ankommenden Kinder mit ambivalenten Gefühlen und Reaktionen verbunden: Sie sind verängstigt und verunsichert, schüchtern, zurückhaltend, manchmal überangepasst, traurig und ernst, verschlossen, misstrauisch, geistesabwesend, aggressiv und/oder depressiv. Manche Kinder tun so, als sei nichts geschehen. Manche zeigen äußerlich Gleichgültigkeit, weil sie die Verdrängung der wiederholt erlebten Gewalt bereits verinnerlicht haben. Diese ersten Reaktionen, die sich im Frauenhaus beobachten lassen, lassen nicht sofort Rückschlüsse auf eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung zu.

In dieser Phase sind die Frauen mit ihren Kindern in einer Umbruchsituation. Die Mutter ist in einer Krise zu einer Zeit, in der die Kinder sie am



meisten brauchen. Häufig ist zu beobachten, dass sie in dieser Lebenssituation die Bedürfnisse ihrer Kinder aus dem Blick verloren hat. Manchmal leidet darunter auch die Mutter-Kind-Beziehung.

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen:

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Stärkung ihres Selbstwertgefühls, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- Aufzeigen sozialer Kompetenzen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird

- Praktizieren und Üben gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten und sie
- erkennen Entwicklungsverzögerungen, reagieren angemessen darauf und stellen Kontakt zu den nötigen Institutionen her.

Es geht hier vor allem um die Haltung und das Verständnis, mit denen die Mitarbeiterinnen den Kindern begegnen.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kindern sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter um Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.



Statistik Frauenhaus

Im Jahr 2015 lebten im Frauenhaus 63 Frauen mit 70 Kindern. Davon lebten neun Frauen mit zehn Kindern über den Jahreswechsel 2014/2015 in unserem Schutzhaus. Dies entspricht 7.036 Übernachtungen und einer Auslastung des Hauses in Höhe von 80,3 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine leichte Erhöhung.

2015 war die Nachfrage nach einem Platz im Frauenhaus mit 317 Anfragen von Frauen mit 269 Kindern gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen. Davon konnten 54 Frauen mit 60 Kindern aufgenommen werden. Die übrigen Frauen wurden in andere Frauenhäuser oder andere Einrichtungen weitervermittelt.

Im Oktober wurden während des Frauenhausaufenthaltes zwei Kinder geboren. Diese müssen der Anzahl der Kinder hinzugerechnet werden. Eine der beiden Mütter wurde nach dem Frauenhaus vom Jugendamt in ein Mutter-Kind-Heim vermittelt.

Mitte Dezember haben wir die 1.500ste Frau seit der statistischen Erhebung der Daten im Frauenhaus aufgenommen. Sie war zugleich die 50ste Frau des Jahres 2015. Bei der Jahresabschlussfeier im Frauenhaus wurde dies entsprechend gewürdigt.

Zwei Frauen sahen in diesem Jahr keine Perspektive darin, weiterhin in Deutschland zu leben. Sie gingen gemeinsam mit ihren Kindern zurück zu ihren Familien in ihre Herkunftsländer. Hier musste allerdings der Kindsvater zustimmen, dass die Kinder dauerhaft Deutschland verlassen konnten.

Im Jahr 2015 gingen nur 14 % der Frauen zurück in die von Gewalt geprägte Situation. Das ist gegenüber den Vorjahren, 2013 mit 25 % und 2014 mit 38 %, der niedrigste Stand der letzten Jahre.

Auf eine eigene Wohnung mussten die Frauen 3–10 Monate warten. Zwei Frauen konnten schon nach zwei Monaten Aufenthalt im Frauenhaus ihre neue eigene Wohnung beziehen. Das lag an der Tatsache, dass sie sich schon vor der Flucht ins Schutzhaus um eine eigene Wohnung bemüht hatten.

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2011	2012	2013	2014	2015
70	62	47	42	53

Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder

2011	2012	2013	2014	2015
81	55	49	51	66

Anzahl und Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder im Jahr 2015

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl	37	19	9	2	3



Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

während des Bürodienstes	201 Frauen mit 173 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	116 Frauen mit 96 Kindern
insgesamt	317 Frauen mit 269 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

während des Bürodienstes	34 Frauen mit 39 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	20 Frauen mit 21 Kindern
insgesamt	54 Frauen mit 60 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

während des Bürodienstes	167 Frauen mit 141 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	85 Frauen mit 68 Kindern
insgesamt	252 Frauen mit 209 Kindern

Die Differenz bei den Zahlen ergibt sich durch Mehrfachanfragen, z.T. auch von unterschiedlichen Institutionen. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht.

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	8 Frauen	zu Freunden	4 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	8 Frauen	alte Wohnung nach Wohnungszuweisung	
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	8 Frauen	oder freiwilligem Auszug des Ex-Partners	10 Frauen
anderes Frauenhaus	2 Frauen	andere Einrichtung	3 Frauen
zur Herkunftsfamilie	6 Frauen	unbekannt	2 Frauen
zur Familie im Herkunftsland	2 Frauen		

Formen Häuslicher Gewalt

Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, berichten auch von subtilen Formen häuslicher Gewalt, hier besonders im Bereich der psychischen Gewalt durch den ehemaligen Partner. Diese Form der häuslichen Gewalt ist im Vergleich zu körperlichen Misshandlungen nur sehr schwer nachweisbar. Trotzdem leiden die Opfer unter dieser Gewalt ebenso.

Soziale und psychische Gewalt

Dies kann bedeuten, dass Frauen ständig unter Druck gesetzt werden, aus dem gemeinsamen Haushalt „geworfen zu werden“, wenn sie sich nicht den Forderungen des Mannes entsprechend verhalten. Dies betrifft das soziale Leben und das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Sie soll isoliert leben, sich den Maximen des Mannes unterordnen und keine Kontakte unterhalten. Sogar der Kontakt zur eigenen Familie wird unterbunden und die Frau so von den ihr wichtigen sozialen Bezügen abgeschnitten.

Eine weitere soziale Form der Gewalt beinhaltet z. B. die Verhinderung der Arbeitsaufnahme oder das Verbot, am gesetzlich vorgeschriebenen Deutschkurs teilzunehmen. Besonders Migrantinnen leiden darunter, weil sie glauben, ihre Existenzberechtigung in Deutschland hänge vom

Wohlwollen und der Macht ihres Mannes ab. Im Frauenhaus werden sie über ihre Rechte bestens aufgeklärt.

Frauen berichten von neuen Frauen im Leben ihrer Männer bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der bestehenden (ehelichen) Beziehung. Die männlichen Bedürfnisse werden ohne Respekt vor der Lebenspartnerin ausgelebt. „Wenn dir das nicht passt, kannst du ja gehen.“

Sie berichten von Situationen, in denen sie immer wieder Hoffnung auf eine Wendung hin zu einer partnerschaftlichen Beziehung schöpfen, da der Mann ihnen Änderung verspricht und ein Bemühen um Frau und Kinder an den Tag legt. Diese Ruhe jedoch ist oft nur von kurzer Dauer und die alte unterdrückende Verhaltensweise wird wieder gelebt, oftmals in einer noch heftigeren Form („Rad der Gewalt“).

Je länger der Zeitraum der psychischen Gewalt andauert, umso größer ist das Risiko für die Frau, manifeste psychische Belastungen bzw. posttraumatische Belastungsstörungen davonzutragen. Im Frauenhaus erhält die Frau durch vertrauensvolle Beratungsgespräche die Möglichkeit, dies zu reflektieren. Zusätzlich wird – falls nötig – ärztliche und/oder psychologische Hilfe vermittelt.



Sexuelle Belästigung

Eine Bewohnerin entscheidet sich dazu, ihre Kinder im Teenager-Alter – aufgrund der Einsicht, ihnen ihr soziales Umfeld wie Schule und Sportvereine nicht nehmen zu wollen – in der früheren ehelichen Wohnung beim Ehemann zu lassen. Auch die Kinder finden diese Lebenssituation vorerst gut. Die Mutter erträgt die räumliche Trennung zum Wohl ihrer Kinder. Sie trifft mit der Familie die Absprache, dass sie sich um verschiedene Belange der Kinder in der früheren gemeinsamen Wohnung kümmert bei gleichzeitigem Wohnort im Frauenhaus. Z. B. kocht sie für die Kinder und betreut sie bei den Hausaufgaben; sie putzt die Wohnung und wäscht die Wäsche der Kinder. Dazu werden feste Zeiten vereinbart mit dem Ziel, ein Aufeinandertreffen der ehemaligen Partner zu vermeiden. Die Frau geht davon aus, unbehelligt zu bleiben. Der Mann hält sich jedoch immer weniger an die zeitlichen Absprachen, er taucht während ihrer Anwesenheit auf. Er beschimpft und belästigt die Frau immer öfter, vor allem in sexueller Hinsicht. Er setzt sie unter Druck, dies ertragen zu müssen, ansonsten könne sie die Kinder nicht mehr sehen. In ihrer Abwesenheit macht er die Mutter vor den Kindern schlecht und beeinflusst sie gegen sie. Die Frau entscheidet sich dazu, die bestehende Regelung abzubrechen und trifft sich mit den Kindern nur

noch außerhalb der Wohnung. Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus lebt sie gemeinsam mit dem Sohn in der neuen Wohnung, die ältere Tochter kommt regelmäßig zu Besuch.

Bedrohung nach Trennung

Eine Frau berichtet, dass über Umwege eine elektronische Nachricht ihres Ehemannes zu ihr gelangt sei, in der er sie mit dem Tod bedroht, falls sie nicht zu ihm zurückkomme. Er würde alles daransetzen, sie zu finden, er würde genügend Männer kennen, die ihr gegen Bezahlung etwas antun würden, ohne dass der Verdacht auf ihn fiel. Er würde Mittel und Wege finden, sie zurückzuholen. Sie kennt diese mafiösen Methoden der Einschüchterung durch ihn bereits, da sie ihn schon einmal verlassen hatte und aufgrund der Bedrohung wieder zurückgegangen war. Sie ist jedoch jetzt entschlossen, sich nicht mehr einschüchtern zu lassen, und bleibt bei der dauerhaften Trennung. Die Angst aber bleibt und belastet sie täglich.

Verhinderung der Ausreise

Eine Frau berichtet, dass sie sich von ihrem spielsüchtigen und gewalttätigen Mann trennen und mit der gemeinsamen kleinen Tochter in die Heimat nach Brasilien zurückkehren will. Durch das

Erlebte sind Mutter und Tochter traumatisiert, zudem ist die Familie durch die Spielschulden hoch verschuldet. In Brasilien hätte sie gute Voraussetzungen für eine eigenständige Existenz, da sie eine gute Ausbildung hat und die Unterstützung ihrer wohlhabenden Familie. Der Mann willigt ein, dass das Kind mit der Mutter ausreisen kann. Noch am Flughafen verhindert er jedoch ihre Ausreise mit dem Vorwurf der Kindesentziehung. Der Mann macht gegenüber der Polizei falsche Angaben, so dass bis zur Klärung das Kind in Obhut des Jugendamtes genommen wird und die Mutter vorerst ins Frauenhaus kommt.

Eine Odyssee der Mutter um die Tochter beginnt. Mithilfe des Frauenhauses und vieler Gespräche, auch mit Jugendamt und Polizei, wird der tatsächliche Sachverhalt in der Familie aufgeklärt und das Mädchen der Mutter wieder zugeführt. Die beiden können ausreisen. Die Frau will aufgrund dieser Erfahrung (Inobhutnahme der Tochter durch das Jugendamt; dem deutschen Vater wird anfangs mehr geglaubt als der brasilianischen Mutter) Deutschland nie wieder betreten. Aus Brasilien schickt sie eine E-Mail voller Dank für das Engagement der Mitarbeiterin während ihres Aufenthalts im Frauenhaus.

Verunglimpfung

Eine Bewohnerin trifft sich unter Begleitung einer Sicherheitsperson einmal wöchentlich mit ihrem früheren Partner, um ihm das gemeinsame Kind zuzuführen. Sie benötigt außerdem persönliche Dokumente aus der früheren gemeinsamen Wohnung. Der Mann gibt sich verständnisvoll und bereit zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Er wünscht ein Versöhnungsgespräch. Es stellt sich dabei allerdings heraus, dass der Mann vor allem an einer totalen Kontrolle über die bereits von ihm getrennt und im Frauenhaus lebende Frau interessiert ist. Der Umgang mit dem Kind und die Herausgabe der Dokumente werden als Vorwand genommen. Für die Frau ist eine Versöhnung deshalb nicht möglich. Daraufhin macht der Mann beim Jobcenter, das der Frau Leistungen gewährt, falsche Angaben über sie. Die tatsächliche Lage der Frau muss gegenüber dem Jobcenter mit beweisführenden Informationen und Dokumenten wieder richtiggestellt werden. Auch bei gemeinsamen Freunden verunglimpft er die Frau. Sie sagt, er mache „Propaganda“ gegen sie.



Täter-Opfer-Umkehr

Wird die Polizei zu einer Situation häuslicher Gewalt gerufen, stellt sich die Situation nicht immer eindeutig dar. In zwei Fällen führte dies dazu, dass die Frau von der Polizei als vermeintliche Aggressorin eine Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz erhielt und vorübergehend ins Frauenhaus vermittelt wurde.

In aufklärenden Beratungsgesprächen stellte sich im Nachhinein allerdings heraus, dass es sich beide Male um klassische Notwehrsituationen gehandelt hatte. Die Frauen berichten, dass der Aggressor die Polizei erfolgreich davon überzeugen konnte, dass die Frau die Angreiferin gewesen sei. Ihre Aktion, z. B. das Werfen einer Flasche gegen den Ehemann, war eine nachweisliche Tat. Die diese Aktion auslösende Situation zuvor war jedoch der Angriff des Mannes gegen die Frau gewesen, leider jedoch ohne faktische Beweise. Besonders Migrantinnen berichten, dass der sprachliche Vorteil der Männer, sich schnell und umfassend zur Lage äußern zu können, der Polizei die Situation manchmal in einem falschen Licht erscheinen lasse. Die Richtigstellung des Verlaufs der tatsächlichen Situation – zumeist eingebettet in langjährige Gewalterfahrungen – ergibt sich erst im Verlauf des Beratungsprozesses im Frauenhaus.

Sie wird dokumentiert und den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis gegeben.

Praktikantinnen

Der Verein ist anerkannte Ausbildungsstelle für angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen.

Das Thema Häusliche Gewalt beinhaltet stets die Auseinandersetzung mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Analyse von Interaktionen zwischen Frau, Mann, Familie und Arbeit und das Erkennen von ungleichen Machtverhältnissen in der Geschlechterbeziehung. Für die Studentinnen oftmals ein neues Terrain.

Die Praktikantinnen werden aufgefordert, sich mit diesen Theorien und Thesen auseinanderzusetzen. Seit der Einführung des Bachelor-Studienganges ist nicht mehr zwingend davon auszugehen, dass diese Inhalte während des Studiums vermittelt werden.

Es ist deshalb umso mehr unser Anliegen, diese Themen der nachwachsenden Generation mitzugeben.

Die Studentinnen leisten das Praktikum vorwiegend im Frauenhaus ab. Nach einer Eingewöhnungs- und Orientierungsphase hospitieren sie bei Beratungsgesprächen und Gruppensitzungen. Sie planen und konzipieren eigene Projekte und übernehmen Arbeiten in der Hausverwaltung. Sie informieren sich weiterhin über die Arbeit unse-

rer Beratungs- und Interventionsstelle sowie den Aufbau und die Finanzierung unseres Vereins. Sie begleiten ebenso Öffentlichkeitstermine und Fachtagungen.

Für die fachliche Begleitung der Studentin während ihres Praktikums und als Mittlerin zwischen Hochschule und Praxisstelle ist eine Mitarbeiterin des Frauenhausteams zuständig. In regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen wird das Erfahrene vertieft und Absprachen werden überprüft bzw. neu getroffen.

Im Gegenzug profitieren auch wir von den Studentinnen, die mit einem unverstellten Blick in die Praxis kommen und mit neuen Ideen unseren Arbeitsalltag bereichern.

Im Jahr 2015 haben zwei Studentinnen ein Praktikum in unserem Verein absolviert.

Als Erfolg für unsere Arbeit werten wir, dass einige Praktikantinnen die Thematik „Häusliche Gewalt“ unter verschiedenen Aspekten – z. B. Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Kinder – zum Thema ihrer Abschlussarbeit gewählt haben.



BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalkings
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten



Krisenintervention

Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Verbundpartnerschaft im Sozialbüro

Seit 1998 ist Frauen helfen Frauen MTK e.V. Verbundpartner im Sozialbüro Main-Taunus. Was bedeutet der Begriff Verbundpartner?

Als niedrigschwellige Informations- und Beratungsstelle wurde das Sozialbüro Main-Taunus 1998 gegründet, um Bürgerinnen und Bürger aus dem MTK in sozialen Anliegen zu unterstützen. Jährlich nutzen mittlerweile ca. 3.000 Menschen aus dem Kreis das Angebot des Sozialbüros. Das Sozialbüro ist fester Bestandteil der sozialen Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit einer Beratungsstelle in Hofheim und einer Beratungsstelle in Eschborn.

Träger des Sozialbüros ist der Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus. Neben Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes gibt es weitere Fachkräfte aus anderen Institutionen des Main-Taunus-Kreises, die aktiv Beratungszeiten im Sozialbüro übernehmen. Hierzu zählen neben dem Verein Frauen helfen Frauen das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, das Diakonische Werk Main-Taunus, das Katholische Bezirksbüro Main-Taunus und das Evangelische Dekanat Main-Taunus. Andere Verbundpartner sind nicht aktiv in der Beratung tätig, sondern unterstützen das Projekt finanziell, hierzu zählen z. B. die Kurt-Graulich-Stiftung, die Gemeinde Peter und Paul sowie die Malteser. Die Vielfalt der beruflichen Erfahrungen der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu einer hohen fachlichen Qualität, die das Sozialbüro für das Klientel vorhält. Auf dem kurzen Dienstweg ist so auch gegebenenfalls eine Weitervermittlung an Spezialist_innen für besondere Themen wie Sucht, Häusliche Gewalt oder psychische Themen möglich.

Offene Sprechstunden werden dreimal wöchentlich angeboten. Die Menschen kommen mit den unterschiedlichsten Fragen ins Sozialbüro. Informationen, Beratung oder Weitervermittlung finden z. B. zu folgenden Themen statt:

- Sozialleistungen
- Existenzsicherung
- Migrationsberatung
- Asylverfahrensberatung
- Krankheit, Pflege und Alter
- allgemeine Lebensberatung
- Trennung und Scheidung

Neben den offenen Sprechstunden in Hofheim und in Eschborn gibt es jeweils einmal pro Monat spezielle Rechtsberatungen im Familienrecht sowie im Ausländerrecht. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Nähere Informationen gib es unter www.sozialbuero-main-taunus.de.

Statistik Beratungs- und Interventionsstelle

2015 ist die Zahl der Hilfe suchenden Frauen leicht gesunken, die Anzahl der Gespräche im Vergleich zum Vorjahr hingegen leicht angestiegen ist. Dies hängt damit zusammen, dass 14 % der Frauen zu mehr als sechs Gesprächen kamen, damit stieg die Anzahl der Langzeitklientinnen im Vergleich zu den Vorjahren weiter an. Dazu zählen auch wieder „Hochrisikofälle“ mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Etwa 40 Prozent der Rat suchenden Frauen hatten einen Migrationshintergrund. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um drei Prozent.

Da Häusliche Gewalt ein Faktor für Kindeswohlgefährdung ist, fokussieren wir die Situation der Kinder in den Beratungsprozessen unter Kinderschutzkriterien und arbeiten nach den Bestimmungen des Bundeskinderhilfegesetzes.

In einzelnen Fällen war es notwendig, mit Mutter und Kindern gemeinsame Gespräche über die Gewalterlebnisse zu führen und Perspektiven für die Familie zu erarbeiten. Themen waren hier z. B. ergänzende Hilfe für Mutter und Kind und die Umsetzung der Umgangskontakte zum getrennt lebenden Elternteil.

Unser „Best-Practice-Modell“ der Paarberatung für „Paare in von Gewalt geprägten Beziehungen“, das wir in Kooperation mit der Männerberatungsstelle entwickelt haben, wurde wieder stark nachgefragt, konnte aber nur in Einzelfällen angeboten werden.

Anzahl der beratenen Frauen/Beratungen in der Beratungsstelle

	2011	2012	2013	2014	2015
Frauen	292	292	283	291	273
Gespräche	698	713	724	726	731
telefonische Kontakte				1.659	1.735

Das Wechselmodell im Beratungsalltag

Während Mütter in aller Regel vom Residenzmodell mit Umgangskontakten zum anderen Elternteil ausgehen, stellen mittlerweile einige Väter das Wechselmodell zur Diskussion. Frauen wenden sich an unsere Beratungsstelle, um sich über die Vor- und Nachteile dieses Modells der Kinderbetreuung zu informieren.

Gerade in konfliktbeladenen Trennungssituationen ist die Frage, ob das Wechselmodell den Bedürfnissen des Kindes/der Kinder gerecht wird und damit dem Kindeswohl entspricht, sehr berechtigt. Über Vor- und Nachteile des Wechselmodells ist man sich in Fachkreisen ebenso uneins wie über die Begriffsdefinition.

So wird diese Variante der Kinderbetreuung sowohl als Pendel-, Doppelresidenz- oder Paritätsmodell bezeichnet. Die gemeinsamen Kinder werden zeitlich annähernd gleichwertig von beiden Eltern betreut. Sie haben bei beiden Eltern ihr Zuhause und sollen in etwa die gleiche Zeit mit ihnen verbringen. Die Umsetzung der Wechselintervalle kann dabei sehr unterschiedlich gehandhabt werden, so legen sich manche Eltern auf recht kurze Zeiten von 2 bis 5 Tagen fest, andere haben einen starren Wochenrhythmus oder die Kinder wechseln alle 14 Tage zum anderen Elternteil.

Die Idee dahinter ist, dass beide Eltern auch nach einer Trennung in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Danach ist die klassische Rollenverteilung in der Familie im Wandel, Väter wollen bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder eine Rolle übernehmen. Soweit zur Ideologie, die sich zunächst für alle Beteiligten sehr gut anhört. Beim „Wechselmodell“ ist es also auch Müttern künftig möglich, sich im gleichen Umfang beruflich zu engagieren wie den Vätern.

Die Hürden für eine erfolgreiche Umsetzung in die Praxis sind jedoch entsprechend hoch:

Die Kinder benötigen eine stabile Bindung zu beiden Elternteilen, diese setzt voraus, dass bereits seit der Geburt beide Eltern zu gleichen Teilen die Kinderbetreuung verbindlich übernommen haben (Bindungstheorie). Hier sieht die Lebensrealität von Kindern jedoch häufig anders aus. Trotz Kritik am klassischen Rollenmodell sind es in der Regel die Mütter, die beruflich zurückstecken, in der Folge über kaum oder kein eigenes Einkommen (zumindest vorübergehend) verfügen und sich um die Betreuung und Pflege der Kinder kümmern.

Die Eltern müssen sich darüber einig sein, dass die Bedürfnisse des Kindes oberste Priorität haben.



Die Kinder sollten ein Mitspracherecht haben, das wiederum setzt voraus, dass Kinder ein entsprechendes Alter haben sollten, um ihre Bedürfnisse äußern zu können. Je jünger ein Kind ist, desto stressvoller kann es Trennungen und Ortswechsel erleben. Bei Kleinkindern sollten Eltern daher überlegen, ob sie eine Betreuungsform finden, die dem Kind eher entspricht, da Kinder in diesem Alter feste Tagesabläufe und Rituale brauchen.

Den Eltern sollte eine gute Kommunikation über ihre Kinder gelingen, es werden keine Konflikte vor den Kindern ausgetragen, sie unterstützen sich gegenseitig und fördern die Bindung und Beziehung der Kinder zum jeweils anderen. Sie sind sich in Fragen der Erziehung einig oder aber es gelingt ihnen, die Regeln des anderen Elternteils zu akzeptieren. Häufig bleibt es bei den guten Vorsätzen, eine Umsetzung in der Praxis ist für viele getrennt lebende Paare problematisch. Nichtkommunikation als Dauerzustand ist mit dem Wechselmodell keinesfalls zu vereinbaren. „Aufgrund des durch den ständigen Wechsel erhöhten Kommunikations- und Organisationsbedarfs ist ein Konsens der Eltern nach Ansicht der Rechtsprechung in der Regel unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung“ (s. Palandt, 72. Auflage, 2013).

Die Wohnungen beider Elternteile sollten nah beieinanderliegen, damit den Kindern das gleiche soziale Umfeld erhalten bleibt, z. B. Freunde, Sportaktivitäten. Problematischer wird es, wenn das Wechselmodell gerichtlich durchgesetzt wird und Eltern weiter auseinanderwohnen. Dies ist insbesondere für ältere Kinder eine große logistische Herausforderung, da sie dauerhaft damit beschäftigt sind, alle Termine im Blick behalten zu müssen und die jeweilige Ausrüstung für Freizeit, Sport und/oder Schulsachen dabeizuhaben.

In der Beratung informieren wir unsere Klientinnen sowohl über die Voraussetzungen, die vor einer Umsetzung bedacht werden sollten, als auch über die Vor- und Nachteile dieses Betreuungsmodells. Grundsätzlich ist die Gesprächsbereitschaft zwischen den Eltern die elementarste Bedingung, damit eine Umsetzung gelingen kann. Wenn Häusliche Gewalt in einer Familie ein Thema war, es ein Ungleichgewicht in der Paarbeziehung gab und Macht und Kontrolle eine Rolle spielten, dann wird ein Wechselmodell dem Kindeswohl in der Regel nicht entsprechen.

Auch zu bedenken sind in diesem Zusammenhang sicher die finanziellen Aspekte des Wechselmodells. Zum einen muss vieles doppelt ange-

schaft werden, das Budget nach einer Trennung noch mal mehr belastet, und zum anderen sind die Regelungen zum Unterhalt um einiges komplizierter. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs befreit das Wechselmodell nur dann von der einseitigen Barunterhaltspflicht, wenn beide Eltern eine „etwa hälftige Aufteilung“ aller Erziehungs- und Betreuungsaufgaben praktizieren (vgl. BGH XII ZR 161/04). Es gilt dann eine anteilige Barunterhaltspflicht beider Eltern wie beim volljährigen Kind. Dazu gibt es entsprechende Rechenmodelle in der Fachliteratur.

Eine Entscheidung für dieses Betreuungsmodell nach einer Trennung sollte keinesfalls zu schnell getroffen werden. Die Bedingungen sollten verschriftlicht werden. In bestimmten Abständen ist es sinnvoll, die festgelegten Regelungen auf ihren Bestand zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern. Auch für den Fall, dass ein Familienmitglied mit dem Modell nicht mehr einverstanden ist, sollten Vereinbarungen getroffen werden.



Umzug in neue barrierearme Räume und Ausbau der Interventionsstellenarbeit

Dank der Erhöhung der Landesmittel und der schnellen vertraglichen Umsetzung des Main-Taunus-Kreises gingen in 2015 gleich zwei lang gehegte Wünsche in Erfüllung. Zum einen konnte der Umzug der Beratungs- und Interventionsstelle in neue Räume umgesetzt und zum anderen eine neue Personalstelle für das kommende Jahr geschaffen werden.

Der Umzug wurde aus verschiedenen Gründen immer dringlicher. Durch steigende Fallzahlen waren wir mit der Auslastung der Kapazitäten in den alten Räumen bereits seit geraumer Zeit an unsere Grenzen gestoßen, auch die Einstellung einer neuen Kollegin wäre hier nicht möglich gewesen. Zudem konnten uns bereits Frauen mit Kinderwagen nicht oder nur sehr schwer erreichen, für Frauen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, war die Beratungsstelle unerreichbar, so dass es in Einzelfällen immer wieder eine logistische Herausforderung war, barrierearme Räumlichkeiten außerhalb zu suchen, um die Klientinnen beraten zu können. Wir arbeiten weiter an der gesetzlich vorgegebenen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, um künftig mehr Frauen mit Beeinträchtigungen den Zugang zur Beratungsstelle zu ermöglichen. In Planung ist zunächst die Umgestaltung unserer Homepage in eine barrierearme Webseite.

Bislang erreichten uns jährlich etwa 10 bis 20 Frauen mit Beeinträchtigungen, obwohl der Zugang und die Räume nicht barrierefrei waren. Die zusätzlichen Personalressourcen werden nötig, um mehr Aufklärungsarbeit und spezielle Angebote für beeinträchtigte Frauen zu schaffen. So ist es beispielsweise sehr wichtig, von Gewalt betroffene (beeinträchtigte) Frauen direkt anzusprechen, um sie zu erreichen. Dazu werden spezifische Materialien benötigt, die darüber informieren, was sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt ist und wie sie sich dagegen wehren können. Neben der Verbesserung von Zugängen ist eine Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie Werkstätten, Wohneinrichtungen und ambulanten Betreuungseinrichtungen, unverzichtbar, da betroffene Frauen und Mädchen hier häufig erste Ansprechpartnerinnen finden.

Eine weitere Aufgabe ist der Ausbau unserer Interventionsstelle. Diese Arbeit leisten wir seit 15 Jahren. Interventionsstellen sind ein wichtiger Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem unter anderem Polizei, Justiz, Frauenhäuser und Beratungsstellen, Männerberatungsstellen und Jugend- und Sozialämter gehören. Bereits bestehende Hilfsangebote werden durch den pro-aktiven Beratungsansatz erweitert. Nach einer

Anzeige oder einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt werden die Daten mit Einverständnis der betroffenen Frau in Form einer Einwilligungserklärung per Fax von den jeweiligen Polizeidienststellen übermittelt. Wir nehmen dann schnellstmöglich Kontakt zu den Frauen auf, um einen zeitnahen Beratungstermin zu vereinbaren.

In einem Erstgespräch informieren wir über die Möglichkeit, Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen, und erstellen einen persönlichen Sicherheitsplan. Weitere dringliche Themen können z. B. Existenzsicherung und Fragen zu elterlicher Sorge und Umgangsrecht sein.

Zu einer funktionierenden Interventionsstelle gehört insbesondere die Kontaktpflege zu den Kooperationspartnerinnen und -partnern (z. B. Polizeidienststellen, Amt für Jugend, Schulen und Sport, Erziehungsberatungsstellen etc.) Diese notwendige Kontaktpflege war seit einigen Jahren durch stetig steigende Fallzahlen lediglich im Rahmen von fallbezogenen Gesprächen und im Netzwerk gegen Häusliche Gewalt möglich.

Dabei sind insbesondere regelmäßige Gespräche mit den Polizeidienststellen des MTK unverzichtbar, um eine größere Anzahl an betroffenen Frauen zu erreichen. Die Polizeibeamten müssen in ihren

Arbeitsbereichen in der Regel eine Vielzahl an Informationen bereithalten, dabei gehen die Angebote der Interventionsstelle oft unter und es wird versäumt, den betroffenen Frauen unsere Informationsbroschüre zu übermitteln und eine Einwilligungserklärung unterschreiben zu lassen. Dadurch erreichen wir in der Regel jährlich lediglich zwischen 10 und 15% der betroffenen Frauen, die eine Anzeige bei der Polizei erstatten oder die durch einen Polizeieinsatz Kontakt zur Polizei bekommen.

Da unsere Interventionsstelle die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis ist, müssen wir davon ausgehen, dass in der Mehrheit keine Beratung in Anspruch genommen wird und dadurch den Frauen unter Umständen wichtige Informationen nicht zugänglich sind.



Häusliche Gewalt und Frühe Hilfen

Durch das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ist der öffentliche Jugendhilfeträger aufgefordert worden, die fachlichen Standards zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz weiter zu entwickeln.

Wenn wir über Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt sprechen, bewegen wir uns im Rahmen der UN Kinderrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der EU, dem Grundgesetz, dem BGB, dem Bundeskinderhilfegesetz und dem SGB VIII. Maßgeblich sind hier besonders die §§8a,8b SGB VII sowie 4 Abs. 2 KKG (s. a. „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“, Jahresbericht Frauen helfen Frauen MTK e. V. 2014).

Besondere Aufmerksamkeit beim Ausbau der fachlichen Standards kommt den Frühen Hilfen und deren Organisation sowie dem Aufbau von Netzwerken zu. Neben dem öffentlichen Jugendhilfeträger, dem Gesundheitswesen und den Schwangerenberatungen gehören u. a. auch die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus zum Netzwerk der Frühen Hilfen.

„Die Vorgaben des Bundesgesetzgebers zielen auf den Auf- und Ausbau regionaler und loka-

ler Unterstützungssysteme zum gelingenden Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern (0–3 Jahre) ab. Es sind Unterstützungssysteme durch Beratung und Information (werdender) Eltern sicherzustellen“ (Jugendhilfeausschuss des Main-Taunus-Kreises).

Als Akteurinnen der Soziallandschaft im Main-Taunus-Kreis sind wir seit Gründung des Netzwerkes „Frühe Hilfen MTK“ im Mai 2014 Netzwerkpartnerinnen und decken hier das Themenfeld „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ mit ab.

Neben der Mitarbeit in der AG 4 „Handlungsleitfaden und Kooperationsvereinbarungen“ besetzen wir als Delegierte den für das Dezernat IV vorgehaltenen Platz im Netzwerkbeirat „Frühe Hilfen“ (siehe Fachstelle „Frühe Hilfen im MTK“).

Das **Miterleben häuslicher Gewalt** hat einschneidende und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern. In einer von Gewalt geprägten Partnerschaft leiden die Kinder. Sie wachsen in einer Atmosphäre auf, die von Angst, Isolation und emotionaler Vernachlässigung geprägt ist. Je länger Kinder dem familiären Stress ausgesetzt sind, desto weniger kann innere emotionale Sicherheit und Stabilität entstehen.

Das führt nachweislich zu Beeinträchtigungen der körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Demzufolge ist Häusliche Gewalt generell ein Faktor für Kindeswohlgefährdung. Dabei sind Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren besonders gefährdet.

Die beraterische Tätigkeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle umfasst neben der intensiven personenbezogenen Einzelfallhilfe immer auch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Damit nehmen wir gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Wenn Frauen Schutz und Zuflucht vor Gewalt im Frauenhaus suchen oder sich ambulant in der Beratungs- und Interventionsstelle Unterstützung suchen, handeln sie bereits im Sinne des Kinderschutzes. Im Frauenhaus schützen sie so ihre Kinder zunächst vor weiterer Gewalt durch den anderen Elternteil. Die Mitarbeiterinnen in der stationären Einrichtung im Frauenhaus erhalten einen direkten Einblick in die Mutter-Kind-Beziehung. Im Rahmen einer für das Kind gesunden Entwicklung und Förderung achten sie mit auf die Versorgung der Kinder in pflegerischer, emotionaler und erzieherischer Hinsicht.

Unabhängig davon, ob die Frauen sich bereits getrennt haben, sich trennen wollen oder in der Beziehung bleiben möchten, arbeiten die Beraterinnen in der Beratungs- und Interventionen mit den Klientinnen daran, wie die Häusliche Gewalt gestoppt werden kann und welche Verantwortung die Erwachsenen für das Kindeswohl übernehmen müssen, sei es im Hinblick auf Schutz und Sicherheit, Existenzsicherung, emotionale Versorgung, förderlichem Erziehungsverhalten etc. Die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Kinder sind stets mit im Fokus der Themen.

Ein Blick auf die Zahlen veranschaulicht, wie häufig wir im Bereich Frühe Hilfen im letzten Jahr tätig geworden sind. 87 Frauen der insgesamt 273 Frauen, die 2015 die Beratungs- und Interventionsstelle persönlich aufsuchten, hatten Kinder unter drei Jahren oder waren schwanger. Das waren 31 Prozent der Fälle. Von den 63 Frauen, die mit 70 Kindern in 2015 im Frauenhaus lebten, hatte knapp die Hälfte der Frauen 37 Kinder unter drei Jahren.

Immer wieder vermittelt der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes Frauen im Rahmen der Frühen Hilfen zur Beratungsstelle oder in das Frauenhaus. Je nach Bedarf arbeiten wir un-



ter Mitbeteiligung der Frauen und mithilfe von Schweigepflichtsentbindungen eng mit anderen Fachdiensten der Jugendhilfe oder des Gesundheitswesens zusammen.

Neben der psychosozialen Beratung und den Informationen zur häuslichen Gewalt fragen wir – gemäß dem Grundsatz der ganzheitlichen Beratung – bei einer schwangeren Klientin nach, ob sie

- eine Gynäkologin/einen Gynäkologen hat und die Vorsorgetermine wahrnimmt
- eine Hebamme für die Nachsorge hat
- sich für eine Entbindungsklinik entschieden hat
- Klärung der Existenz (Wohnsituation, Finanzen)
- Erstausrüstung
- Unterstützung bei den zu regelnden behördlichen Angelegenheiten

Wenn der Säugling dann geboren ist, gehören Fragen zum neuen Alltag mit in die Beratungen. Es werden ressourcenorientierte Lösungen für Probleme gesucht, damit das Leben mit dem Neugeborenen trotz der besonderen, schwierigen Lebenslage gut gelingen kann.

Migrantinnen in der Beratung – interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz

Häusliche Gewalt ist die am meisten verbreitete Form von Gewalt an Frauen in unserer Gesellschaft. Sie umfasst Formen der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt. Häufig beginnt Gewalt nicht mit Schlägen, sondern mit Demütigungen, Beleidigungen, Kontrolle und/oder sozialer Isolation. Der anerkannten Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 zufolge ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von häuslicher Gewalt betroffen.

Unsere Angebote richten sich an **alle** Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, unabhängig von Kulturkreis, sozialem Status oder Religionszugehörigkeit. Hilfe suchende Frauen kommen aus vielen verschiedenen Kulturkreisen und aus allen sozialen Schichten. Häusliche Gewalt ist somit ein Spiegelbild unserer Gesellschaft und stellt ein Querschnittsthema dar.

Von den 273 Frauen, die wir in der Beratungs- und Interventionsstelle 2015 persönlich im Rahmen intensiver Einzelfallhilfe berieten, hatten 110 Frauen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 40,3 Prozent aller uns aufsuchenden Frauen und ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um knapp 3,5 %. Ein Blick auf die Statistik des Frauenhauses zeigt, dass im Jahr 2015 von

den 63 aufgenommenen Frauen 51 Frauen einen Migrationshintergrund hatten.

Die Zahlen zeigen, dass unsere Angebote von Migrantinnen gut angenommen werden. Die interkulturelle Öffnung ist uns gelungen.

Da das gemeinsame Thema aller Frauen Gewalterfahrungen sind, halten wir keine besonderen Angebote für Migrantinnen vor, jedoch arbeiten wir **migrationssensibel**. Die Hilfe suchenden Frauen bringen ihre eigene Geschichte, ihr eigenes Leben und ihre eigene Kultur (geografisch, ethnisch, moralisch, ethisch, religiös, politisch und historisch) mit. Davon geprägt sind ihre Rollenbilder von Frau und Mann und die jeweilige Vorstellung von Ehe und Familienleben.

Dem Konzept der **interkulturellen Öffnung** inhärent ist die Forderung, Migrantinnen grundsätzlich als Klientel der Regeleinrichtungen anzusehen, voneinander zu lernen, Wertschätzung der unterschiedlichen Sprachen und Religionen entgegenzubringen. Nötig sind aufseiten der Mitarbeiterinnen Kenntnisse der jeweiligen Kommunikationsformen, Familienkulturen, Geschlechterrollen und Erziehungsstile.



Hierfür sind die Mitarbeiterinnen in **interkultureller Kompetenz** geschult, die heute als Basiskompetenz zur sozialen Arbeit gehört. Interkulturelle Kompetenz meint, die Fähigkeit zu haben, „angemessen mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren“. Das gelingt dann, wenn die Mitarbeiterin bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus ihrer fremden Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, des Fühlens und Handelns erfasst und begreift.

Das erfordert ein personenorientiertes, empathisches Eingehen auf das jeweilige Gegenüber, eine annehmende und respektierende Haltung sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zu sozialer Interaktion. Es braucht die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt transparent zu vermitteln, verstanden und respektiert zu werden; Flexibilität zu zeigen, wo es möglich ist, aber auch klar und deutlich zu sein, wo Grenzen liegen.

Das bewährte, professionelle Handwerkszeug wird interkulturell sensibel angewendet, so dass ein vertrauensvolles Setting geschaffen wird.

Studien haben gezeigt, dass Migrantinnen unterstützende Angebote dann annehmen können, wenn neben der Niedrigschwelligkeit im Zugang

zu den Hilfsangeboten professionelles Selbstverständnis und die damit verbundene und deutlich zum Ausdruck gebrachte **interkulturelle Offenheit** vorhanden ist, wenn also ein „Geist der Offenheit und eine Atmosphäre des Willkommenseins und der sozialen Wertschätzung“ gelebt wird. **So können Frauen unsere Hilfsangebote sowohl in einem einmaligen Beratungsgespräch als auch in einem Beratungsprozess nach der Case-Management-Methode in Anspruch nehmen. Grundsätze in der Beratung sind Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung, Empowerment.**

Nachfolgende Beispiele verdeutlichen den migrationsensiblen Ansatz im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle:

Im **Frauenhausalltag** ist das **Herstellen einer funktionierenden Kommunikation** aufgrund der unterschiedlichen Sprachen häufig Thema zwischen den Bewohnerinnen untereinander und in der Interaktion mit den Mitarbeiterinnen. Manchmal sind die Deutschkenntnisse beim Einzug noch gering. Die sprachliche Verständigung kann seitens der Mitarbeiterinnen zusätzlich in Englisch und Spanisch erfolgen. Manchmal sprechen

andere Bewohnerinnen die gleiche oder eine verwandte Sprache. Manchmal braucht es Übersetzerinnen. Auch ältere Kinder übersetzen hin und wieder, wenn es um organisatorische Absprachen geht. Die Mitarbeiterinnen sind gefordert, kreative Lösungen im Umgang mit Sprachbarrieren zu finden. Gemeinsames Kochen und Essen, gemeinsame Freizeitgestaltung sind hilfreich, den Dialog immer wieder neu herzustellen. Ziel ist es, dass die Bewohnerinnen schnell Integrationskurse besuchen können, damit die Verständigung einfacher wird.

Ein anderes Thema, das einige Migrantinnen im Frauenhaus betrifft, ist der **eheunabhängige Aufenthalt**, der voraussetzt, dass die Ehezeit in Deutschland mehr als zwei Jahre beträgt. Gerade auch in diesen ausländerrechtlichen Fragen arbeiten wir mit Expert_innen auf dem Gebiet zusammen.

Besonders für Frauen aus den muslimischen Kulturkreisen ist die Entscheidung, sich vom Ehemann zu trennen, von existenzieller Bedeutung. Zugunsten der Familie haben sie die Häusliche Gewalt oft lange ausgehalten und ihre eigenen Interessen zurückgestellt. Erst eine völlig unerträglich gewordene Situation veranlasst sie zu gehen.

Die Hoffnung auf ein besseres Leben ohne Gewalt ist immer wieder die Verbindung zwischen den Frauen der verschiedenen Nationen und ist ihr gemeinsames Thema. Dies führt dazu, dass die Frauen sich gegenseitig sehr unterstützen. Der solidarische Umgang ist auch deshalb notwendig, weil viele sich nicht nur vom Ehemann, sondern auch vom Familienverbund trennen mussten und im Gegensatz zu den Frauen, die ambulant zu uns kommen, über ein funktionierendes soziales Netzwerk verfügen.

In der **Beratungs- und Interventionsstelle** stellen wir fest, dass einige von schwerer häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen, die zum Kreis der Hochrisikofälle zählen, über einen langen Zeitraum die Gewalt aus Angst vor dem Verlust der wirtschaftlichen Existenz ertragen, ehe sie sich mit dem Thema Trennung beschäftigen.

Dafür gibt es vielfältige Gründe:

- Die Frauen haben keinen qualifizierten Berufsabschluss und wissen, dass sie sehr schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben, um ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu bestreiten;
- sie haben im Laufe der Ehe gemeinsam eine Immobilie erworben, die noch belastet;



- durch das gemeinsame Führen eines Restaurants oder eines Ladens sind sie ökonomisch extrem abhängig von ihrem Ehemann.

2015 konnten wir folgendes Phänomen beobachten. Mehrere Frauen aus Osteuropa kamen zur Beratung, die sich im Gegensatz zu ihren Ehemännern in Deutschland sehr schnell integrieren konnten, da sie rasch die Sprache lernten und eine Arbeit aufnehmen konnten. Die Gewalt ist an der Stelle eskaliert, wo die Ehemänner zunehmend Probleme hatten, Fuß zu fassen und ihre Ehefrauen „scheinbar mächtiger“ als sie wurden. Rollenzuschreibungen und Bilder, die vielleicht noch im Herkunftsland funktioniert haben, werden durch die Migration infrage gestellt.

Eine Bemerkung zum Abschluss

Wenn Frauen das erste Mal Kontakt zu uns haben, berichten sie häufig, dass sie bisher keine Möglichkeit hatten, sich über ihre Rechte bei Trennung und Scheidung (z. B. Aufenthaltsrecht, Sorgerecht) zu informieren. Deshalb ist uns der gute Kontakt zu anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit, zu Ausländerbeirat/-rätinnen und Ehrenamtlichen, die mit Migrantinnen in Kontakt kommen, besonders wichtig, damit sie als Multiplikator_innen über unser Angebot informieren können.

Bei der Frage, wie die Zugangswege zu uns sind, antworten Frauen oft, dass sie über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ zu uns gekommen seien, weil ihre Freundin, Nachbarin bei uns in Beratung war und zufrieden war.

Bereits im Jahr 2015 suchten einige Asylbewerberinnen Schutz im Frauenhaus und Hilfe in der Beratungs- und Interventionsstelle. Der Bedarf nach Unterstützung für diesen Personenkreis könnte in den nächsten Monaten steigen.

Betonen möchten wir an dieser Stelle, dass eine mögliche Aufnahme von Asylbewerberinnen im Frauenhaus in einer Handlungsanweisung des Main-Taunus-Kreises geregelt wurde.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention häuslicher Gewalt.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau in einer Beziehung Gewalt. Häusliche Gewalt ist unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und Bildung. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 % der Fälle die eigene Wohnung.

Je mehr Menschen verstehen, dass gewalttätige Übergriffe keine Privatsache, sondern strafbare Handlungen sind, desto größer ist die Chance, dass Häusliche Gewalt künftig schneller beendet und auf Dauer verringert werden kann.

Prävention gegen Häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Häusliche Gewalt durch Informationsmaterial, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Fachgremien
 - Netzwerk gegen Häusliche Gewalt
 - Netzwerk Frühe Hilfen
 - Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
 - RAG Sozialraum Mitte
 - Runder Tisch Flüchtlinge
- Entwicklung neuer Strategien und Arbeitsansätze, um die Lebenssituation der Frauen und Kinder zu verbessern (Interventionsmodelle)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwältinnen, Institutionen, z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachvorträge und Fachberatung zum Thema Häusliche Gewalt



Das „**Netzwerk gegen Häusliche Gewalt**“ im Main-Taunus-Kreis ist nach wie vor ein wichtiges Vernetzungsgremium. Kooperation und Vernetzung soll die Situation von Frauen verbessern und die Angebote der beteiligten Institutionen transparenter werden lassen.

Bei der Gründung gab es drei Kooperationspartner_innen: die Gleichstellungsstelle des Kreises, die Polizei und unseren Verein. Inzwischen sind viele dazu gekommen: z. B. die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Männerberatung des Diakonischen Werkes, die Erziehungsberatungsstellen, viele Ämter des Main-Taunus-Kreises und andere Beratungsstellen.

Außerdem werden immer wieder öffentliche Aktionen gemeinsam durchgeführt, um auf Kreisenebene die Aufmerksamkeit auf das Thema Häusliche Gewalt zu lenken. Den „**Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen**“ nutzte das Netzwerk gegen Häusliche Gewalt erneut, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf die vorhandenen Hilfseinrichtungen aufmerksam zu machen.

2015 wurden an allen Bahnhöfen im Main-Taunus-Kreis Taschentücher mit der Aufschrift „**Stopp Gewalt gegen Frauen**“ und Informationsmaterial verteilt. Außerdem wehten im gesamten

Main-Taunus-Kreis vor dem Landratsamt und den Rathäusern die Fahnen „**Frei Leben**“.

Im Rahmen eines **Selbstverteidigungskurses für Frauen**, veranstaltet vom Volksbildungsverein (Vbv), informierte eine Mitarbeiterin des Frauenhauses über Stalking. Neben den rechtlichen Grundlagen wurde erläutert, wie sich betroffene Frauen schützen können. Ebenso wurde die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungs- und Interventionsstelle vorgestellt.

Auch der **Gesundheitsbereich** ist ein wichtiger Kooperationspartner im Kontext häuslicher Gewalt. Nachdem wir 2010 in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises die Informationsbroschüre „**Wenn Patientinnen von Gewalt betroffen sind**“ an das medizinische Fachpersonal im Main-Taunus-Kreis verteilt haben, konnten wir 2015 auch die Kliniken direkt erreichen. Ein Fachvortrag auf Einladung der Main-Taunus-Kliniken in Bad Soden gab Gelegenheit, die Thematik genauer zu erörtern.

Ärztinnen und Ärzte gehören zu der Berufsgruppe, die häufig als Erste mit den Folgen von Gewaltanwendung konfrontiert ist. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

**Sind Sie von
Gewalt betroffen?**



Wir helfen Ihnen!

**Beratungs- und
Interventionsstelle**
06192 24212

Beratung zu
• Partnerschaftskonflikten
• Trennung/Scheidung
• Gewaltschutzgesetz/
Stalking

**Frauenhaus
Main-Taunus-Kreis**
06192 26255

Schutz und Zuflucht für
Frauen mit ihren Kindern
• Unterstützung und
Beratung
• Aufnahme Tag und Nacht

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von Drohungen oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen.

Der Fachvortrag im Klinikum Bad Soden war ein erster Schritt, um die Angebote des Vereins bekannter zu machen und das Fachpersonal für das Thema zu sensibilisieren.

Außerdem konnte 2015 wieder in den Bussen der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft auf unsere Angebote aufmerksam gemacht werden. **Plakate mit der Aufschrift „Sind Sie von Gewalt betroffen? Wir helfen Ihnen!“** waren mehrere Wochen in allen Bussen aufgehängt worden. Wir können damit die Öffentlichkeit weiter für das Thema Häusliche Gewalt sensibilisieren und betroffenen Frauen einen leichten Zugang ermöglichen. Wir bedanken uns herzlich bei der MTV für die erneute Unterstützung.

Öffentlichkeitsarbeit ist auch immer wieder notwendig, um unsere **Finanzierung abzusichern und zu erweitern**. Unsere Bemühungen, die Beratungs- und Interventionsstelle auszubauen und die Finanzierung des Frauenhauses zu konsolidieren, stand 2015 im Vordergrund.

Bereits Ende 2014 hatten wir Anträge an den Kreis gestellt. Wir forderten eine Aufstockung des Personals um 1,5 Stellen, um die Interventionsstellenarbeit auszubauen. Dabei ging es uns auch um Barrierefreiheit und ein eigenständiges Angebot für Kinder, deren Mütter in die Beratungs- und Interventionsstelle kommen.

Bereits im Sommer 2014 wurde eine Sondersitzung des Ausschusses Gesundheit, Soziales und Integration zum Thema „Gewalt gegen Frauen“



beantragt. Diese fand auch statt, und wir erhielten Gelegenheit, unsere Forderungen nach Aufstockung der Mittel zu begründen. Im Haushalt des Kreises für 2015 schlug sich dies jedoch erst einmal nicht nieder, denn der Kreis wollte die Mittelvergabe an die vom Land in Aussicht gestellten kommunalisierten Gelder für diesen Bereich koppeln.

Das Dezernat für Familie, Frauen, Gleichstellung und Integration unterstützte uns in dieser Phase intensiv durch viele Anregungen und Gespräche. Auch unser Wunsch, neue Räume für die Beratungs- und Interventionsstelle anzumieten, wurde von Anfang an positiv begleitet. Aber erst nachdem die neue Zielvereinbarung des Landes mit dem Main-Taunus-Kreis „über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ vom Kreisausschuss genehmigt wurde, konnten wir sicher sein, dass wir im Rahmen von Ergänzungsverträgen für das Frauenhaus (10.000 Euro zusätzlich als Sockelbetrag) und für den Ausbau der Beratungs- und Interventionsstelle (57.960 Euro jährlich) endlich zusätzliche Mittel erhalten.

Auch der Umzug in eine neue, größere und vor allem barrierefreie Beratungsstelle konnte verwirklicht werden. Der Main-Taunus-Kreis war

bereit, im Rahmen der bestehenden Verträge die höhere Miete und Mietnebenkosten zu übernehmen. Dank der noch 2015 abgeschlossenen Verträge konnte in diesem Rahmen auch der Umzug finanziert werden.

„Aktion Mensch“ hat mit einem Investitionszuschuss den Einbau einer barrierefreien Toilette mitfinanziert, weiterhin konnten wir viele Spenden für diesen Zweck sammeln.

Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2015 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis, Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der **Main-Taunus-Kreis** sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

2015 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins **42,9 %**.

Das **Land Hessen** hat vor 10 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert. Sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Sie sollen der Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Interventionsstelle) dienen, was schon lange nicht mehr ausreicht. Endlich wurden diese Gelder 2015 erhöht. Die Verträge wurden dahingehend angepasst, dass wir jetzt zusätzlich einen Sockelbetrag von 10.000 Euro für das Frauenhaus erhalten. Dieser Betrag wurde auch ausgezahlt.

Darüber hinaus wird die Beratungs- und Interventionsstelle jährlich mit 57.960 Euro zusätzlich bezuschusst. Allerdings konnte 2015 nur ein Betrag in Höhe von 21.135 Euro abgerufen werden, der komplett für den Umzug in die neue Beratungsstelle verwendet werden konnte.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel 2015 auf **26,9 %**.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit vielen Jahren regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich der Zuschuss nach der Einwohner_innenzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Diese Einnahmen belaufen sich auf **4,4 %** der Gesamteinnahmen.

Außerdem erwirtschaftet der Verein **Mieteinnahmen**. Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II oder SGB XII. Oder die Frau ist Selbstzahlerin, d. h. sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen. Die Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, beträgt **12,9 %**.



Alle anderen Einnahmen des Vereins sind **Eigenmittel** wie Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge.

2015 ist besonders hervorzuheben, dass der Verein eine Erbschaft gemacht hat. Frau Dagmar Jutta Düring hat in ihrem Testament den Verein mit einem Vermächtnis in Höhe von 40.000 Euro bedacht. 30.000 Euro wurden bereits ausgezahlt.

Der Anteil der Eigenmittel hat sich dadurch beträchtlich erhöht und beträgt somit **12,9%**.

Spenden

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle.

Vier besondere Sachspenden sollen an dieser Stelle benannt werden. Der Lions Club Sulzbach stattete das Frauenhaus mit neuen Gardinen aus. Frau Clothild Wolf verkaufte auf dem Hofheimer Weihnachtsmarkt selbstgefertigte Stricksachen. Die Firma „Cosnova Kosmetik“ spendierte den Bewohnerinnen des Frauenhauses einen Wellness-Nachmittag und die TaunusSparkasse bedachte bei ihrer Weihnachtsaktion die Kinder des Frauenhauses.

Folgende Spender_innen sollen ebenfalls für ihr besonderes Engagement im Jahr 2015 hier genannt werden:

- Christina Broda, Mediation und Coaching, Schwalbach
- Evangelische Talkirchengemeinde Eppstein
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt
- Fraport AG, Frankfurt
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank Hessen e.V., Frankfurt
- Golfdamen Hof Hausen vor der Sonne
- KFD kath. Frauengemeinde Eddersheim
- Lammdesign, Kriftel
- Lions Club, Hofheim
- Main-Taunus-Stiftung
- Mainova AG
- MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim
- Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- Schreinerei Löber, Hofheim

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Redaktion

Andrea Bartels-Pipo

Petra Gokkenbach

Petra Jahn-Heumann

Ruth Kreckel

Anita Pieper

Margit Schumacher

Petra Vogel-Jones

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz

Sandra Lamm

www.lammdesign.de

Lektorat

Anke Brettnich

www.texttour.eu

Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein



www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

bff

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.